



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
20. Mai 2021  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation 33**

Tamara Celato und Adrian Albisser  
namens der SP-Fraktion  
vom 13. November 2020  
(StB 292 vom 21. April 2021)

## **Teilnahme von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Freizeitangeboten der Stadt Luzern**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Stadt Luzern bietet auf der Website [www.freizeit-luzern.ch](http://www.freizeit-luzern.ch) diverse Angebote im Bereich Freizeit und Sport für Kinder an: Ferienpass, Kreativ- und Sportwochen, Theater- und Sportkids sowie diverse Lager und Turniere. Die Interpellantin und der Interpellant stellen fest, dass gemäss Website lediglich die Angebote der Kreativ- und Sportwochen auch für Kinder mit speziellem Unterstützungsbedarf offen sind.

Vorbemerkung:

Im Grundsatz richten sich alle Angebote der Stadt Luzern im Bereich Freizeit und Sport an alle Kinder der Stadt Luzern. Seit einigen Jahren besteht bei den Kreativ- und Sportwochen eine aktive Zusammenarbeit mit der Organisation Blindspot – Inklusion und Vielfaltsförderung Schweiz. Blindspot unterstützt verschiedene Schweizer Gemeinden und Städte bei Inklusionsfragen. Die Zusammenarbeit mit Blindspot wurde von der Organisatorin der Kreativ- und Sportwoche aufgrund einer konkreten Anfrage installiert. Dank dieser Zusammenarbeit kann jeweils individuell die Integration von Kindern mit speziellem Unterstützungsbedarf ermöglicht werden. Die Angebote der Stadt Luzern im Bereich Freizeit und Sport erfüllen jedoch die Ansprüche der Inklusion noch nicht. Sie stehen erst am Anfang der Entwicklung von der Integration zur Inklusion bzw. zu einer selbstverständlichen Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen. Die Vision der Inklusion wird von der Stadt weiter vorangetrieben. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit Fachorganisationen notwendig. Auch müssen die Anbietenden der Freizeit- und Sportangebote zur Inklusion befähigt werden.

### **Antworten**

*Zu 1.:*

*Welche Angebote sind für Kinder mit speziellem Unterstützungsbedarf offen? Wie sind diese deklariert und für die Betroffenen erkennbar?*

Grundsätzlich richten sich die erwähnten Angebote (Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Theater- und Sportkids, Lager und Turniere) an alle städtischen Schulkinder. Die Angebote werden von einer Vielzahl Luzerner Vereinen und engagierten Einzelpersonen durchgeführt. Für den Ferien-

pass und die Lager werden ebenfalls keine professionellen Animatorinnen und Animatoren beigezogen. Das vielfältige Angebot wird also weitgehend durch zivilgesellschaftliches Engagement und ehrenamtliche Arbeit ermöglicht. Eine Inklusion von Kindern mit speziellem Unterstützungsbedarf stand bisher nicht im Fokus.

Bei den Kreativ- und Sportwochen arbeitet die Stadt seit einiger Zeit auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit Blindspot zusammen. Diese Zusammenarbeit kam aufgrund einer konkreten Anfrage vonseiten einer Familie mit einem betroffenen Kind zustande. Blindspot verfolgt einen nachhaltigen Integrationsgedanken. Im Rahmen der Kreativ- und Sportwoche werden die Kursleitenden unterstützt und befähigt im Umgang mit Kindern mit sozialen Auffälligkeiten und besonderem Unterstützungsbedarf. In den anderen Freizeitangeboten kam Blindspot bisher noch nicht zum Einsatz. Blindspot unterstützt verschiedene Schweizer Städte und verfügt über einen grossen Erfahrungshintergrund. Der Fachpartner Blindspot unterscheidet zwei Leistungen:

### **Leistung Inklusionsbegleitung**

- Abklärung im Voraus mit Eltern in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern
- Entscheid der 1:1-Begleitung und wie diese gestaltet wird
- Schulung und Coaching der Kursleitung im Voraus
- Förderung der Inklusion in der Gruppe und im Kurs
- Coaching und Schulung der gesamten Gruppe inkl. der Kursleitenden

Die Inklusionsbegleitung umfasst zwischen zwei und drei Stunden am Anfang des Kurses.

### **Leistung Assistenz**

- Unterstützung bei pflegerischen Tätigkeiten
- Unterstützung beim Essen
- Hilfe bei Kommunikation und Unterstützung bei Gebrauch von Hilfsmitteln
- Unterstützung bei Bewegung wegen körperlicher Einschränkung

In der aktuellen Leistungsvereinbarung mit Blindspot ist keine 1:1-Betreuung und -Begleitung der betroffenen Kinder vorgesehen (Assistenzleistung). Gemäss den Fachleuten von Blindspot ist eine Inklusion dann nicht mehr nachhaltig, wenn eine zusätzliche Betreuung für das betroffene Kind bereitgestellt werden muss. Nur dann, wenn die Kursleitenden selbst befähigt werden im Umgang mit diesen Kindern, ist die Inklusion nachhaltig. Dies geschieht mit dem Angebot von Blindspot. Ist der Betreuungsbedarf ausserordentlich hoch, wird aus fachlicher Sicht eher empfohlen, ein spezialisiertes Angebot zu suchen, das den besonderen Bedürfnissen des Kindes gerecht wird.

Bei Anfragen seitens der Erziehungsberechtigten wird das aus zwei Personen bestehende Organisationsteam der Freizeitangebote<sup>1</sup> (Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Sommerlager und Theaterkids) bei Inklusionsfragen von Blindspot beraten und bei der Lösungssuche unterstützt. Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit sind sehr positiv. Insbesondere auch, weil das spezifische Fachwissen bezüglich Inklusion bei der Abteilung Kinder Jugend Familie fehlt und mithilfe eines externen Partners abgedeckt und gleichzeitig intern aufgebaut werden kann. Die Zusammenarbeit

---

<sup>1</sup> Gemäss Stellenplan sind beide Stellen in der kaufmännischen Funktion eingereicht (Koordination, Administration).

mit Blindspot wird deshalb explizit auch auf die anderen städtischen Freizeitangebote ausgeweitet (Sportkids, Ferienpass, Lager). Dies wird auf der Website [www.freizeit-luzern.ch](http://www.freizeit-luzern.ch) zentral deklariert.

*Zu 2.:*

*Wie wird begründet, dass die anderen Angebote für Kinder mit speziellem Unterstützungsbedarf nicht offen sind? Sind Bestrebungen im Gange, diese Angebote auch für alle zu öffnen und wenn Ja, welche und mit welcher Begleitung?*

Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Schulkinder der Stadt Luzern. Die Inklusion wird durch die Zusammenarbeit mit der Organisation Blindspot aufgebaut und weiterentwickelt. Für ein weiter reichendes Engagement in dieser Thematik fehlen zurzeit einerseits die fachlichen und personellen Ressourcen bei der Stadt und andererseits die notwendigen Strukturen bei den Kursanbietenden. Die Begleitung der Kinder erfolgt wie in der Antwort auf Frage 1 beschrieben durch die Kursleitenden selber. Sie werden von Blindspot geschult, sobald sich ein Kind mit besonderen Bedürfnissen für den entsprechenden Kurs angemeldet hat. Es ist das Ziel, möglichst vielen Kindern gerecht zu werden. Aktuell kann mit den bestehenden Ressourcen den Kursleitenden keine zusätzliche professionelle, personelle Unterstützung zur Seite gestellt werden (Assistenz). Grundsätzlich könnte eine Assistenzleistung ebenfalls durch Blindspot angeboten werden. Wie erwähnt, wird sie aber nur zurückhaltend empfohlen. Deshalb ist eine Assistenzleistung nicht in der aktuellen Vereinbarung mit Blindspot vorgesehen.

Die Stadt will neben dem aktuellen Fachpartner Blindspot, der mit verschiedenen Städten und Gemeinden zusammenarbeitet, mit weiteren lokalen Fachpartnern wie Pro Infirmis, insieme und Procap prüfen, wie Inklusion im Rahmen der Freizeitangebote noch besser ermöglicht werden kann und welche personellen und finanziellen Mittel dazu erforderlich sind.

*Zu 3.:*

*Wie viele Kinder mit speziellem Unterstützungsbedarf haben in den letzten Jahren an den städtischen Freizeitangeboten teilgenommen? Durch wen wurden diese Kinder begleitet?*

In den letzten drei Jahren hat es 15 Teilnahmen im Rahmen der Kreativ- und Sportwochen durch fünf verschiedene Kinder gegeben. Die Inklusionsberatung erfolgte durch den Fachpartner Blindspot. Die direkte Begleitung der betreffenden Kinder wurde nach der Einführung durch Blindspot jeweils direkt von der zuständigen Kursleitung übernommen.

*Zu 4.:*

*Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen für die Integration von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Verfügung?*

Für die Integration von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen über die Leistungsvereinbarung mit Blindspot (Kostendach 2021: Fr. 5'785.–/Jahr) hinaus keine personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Es gibt verschiedene Fachorganisationen (Pro Infirmis, insieme, Denk an mich), die spezifische Angebote für Kinder mit einer Behinderung oder mit sozialen Auffälligkeiten anbieten. Diese Angebote werden von Personen mit entsprechender Ausbildung und Erfahrungen geleitet.

*Zu 5.:*

*Wie wird der professionelle Umgang mit den Kindern mit Unterstützungsbedarf gewährleistet? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Blindspot konkret?*

Die Freizeitangebote der Stadt Luzern werden durch die Luzerner Vereine und durch engagierte Einzelpersonen angeboten. Eine Professionalisierung, weder des Angebotes generell noch der Begleitung der Kinder mit Unterstützungsbedarf, stand bisher nicht im Zentrum. Eine Professionalisierung wird zusätzliche personelle und fachliche Ressourcen erfordern. Die Zusammenarbeit mit Blindspot ist ein erster Schritt zur besseren Ermöglichung der Inklusion. Das Angebot von Blindspot wurde in der Zwischenzeit auf der Startseite von [www.freizeit-luzern.ch](http://www.freizeit-luzern.ch) aufgeschaltet.

Die Zusammenarbeit mit Blindspot gestaltet sich wie folgt: Die Erziehungsberechtigten eines Kindes mit Unterstützungsbedarf nehmen mit dem Organisationsteam der Stadt Luzern Kontakt auf. In einem Gespräch wird der Bedarf des betreffenden Kindes geklärt. Der Verein Blindspot steht dem Organisationsteam beratend und unterstützend zur Seite. Wird beim ersten Klärungsgespräch zwischen dem Organisationsteam und den Erziehungsberechtigten keine optimale Lösung gefunden, erfolgt der Einbezug von Blindspot. Damit wird eine professionelle Beratung und Unterstützung sichergestellt.

Die Kursleitung des ausgewählten Kurses wird über die Teilnahme eines Kindes mit Unterstützungsbedarf informiert, und es wird ihr ein telefonisches Coaching durch den Verein Blindspot angeboten. Zusätzlich wird bei Bedarf, in Absprache mit dem Organisationsteam der Stadt, ein Kursbesuch koordiniert und organisiert. Vor Ort kann so Blindspot mit den Kursleitungen offene Fragen klären oder auf Unsicherheiten eingehen.

Allen Kursleitenden wird durch Blindspot ein Fact-Sheet zum Thema Inklusion bereitgestellt. Die Freizeitangebote werden laufend durch Blindspot bezüglich Prozessabläufen und der Kommunikation beraten und unterstützt. Die Zusammenarbeit wird jeweils Ende Jahr evaluiert.

*Zu 6.:*

*Welche Massnahmen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden von Freizeit und Sport und von Kursleitungen der einzelnen Angebote werden ergriffen?*

Vgl. auch Antwort auf Frage 5.

Wie eingangs erwähnt, steht die Stadt Luzern mit ihren Angeboten im Bereich Freizeit und Sport bezüglich Inklusion erst am Anfang. Die Angebote sollen so gestaltet werden, dass eine Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren körperlichen, geistigen oder psychischen Voraussetzungen möglich werden kann. Die Mitarbeitenden wie auch die Kursleitenden werden

sukzessive in diesem Prozess mitgenommen und erhöhen durch die externe fachliche Unterstützung laufend ihre Kompetenz bezüglich Inklusion. Diese Vision der Inklusion wird von der Stadt in enger Zusammenarbeit mit Fachorganisationen vorangetrieben.

Stadtrat von Luzern

